

## § 218: Vorgang zu Gesetzesinitiative „verantwortungslos“

### Präses Steffen Kern bittet Bundestagsabgeordnete, den Entwurf abzulehnen – Votum in „Aktueller Stunde“ der Landessynode

Nach Zerbrechen der Regierungskoalition in Berlin haben rund 240 Abgeordnete kurzfristig eine Initiative zur Abschaffung von Paragraf 218 StG in der bisherigen Form eingebracht. Über diesen Gesetzentwurf soll im Eilverfahren noch vor der Bundestagswahl am 23. Februar entschieden werden.

Worum geht es?

Abtreibungen sollen **nicht länger im Strafgesetzbuch** (StGB), sondern im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden. In der Frühphase der Schwangerschaft, das heißt bis zum 12. Monat nach der Empfängnis, sollen Abbrüche als **rechtmäßig** gelten. Die Beratungspflicht soll zwar bestehen bleiben, aber die **Frist** zwischen Beratung und Abbruch von derzeit drei Tagen soll entfallen.

Was ist dazu zu sagen?

1. Aus evangelischer Sicht ist eine **Balance** zu finden zwischen dem Grundrecht des Ungeborenen auf Leben und dem Recht der Schwangeren auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Dabei ist zu bedenken: Schwangerschaft ist ein einzigartiges Verantwortungs- und Abhängigkeitsverhältnis. Zugleich gilt auch hier der ethische Grundsatz: Unsere eigene individuelle Freiheit findet eine Grenze, wo die Freiheit eines anderen berührt, eingeschränkt oder gar genommen wird. Das gilt auch für Schwangere im Blick das ungeborene Leben in ihrem Leib. – Aus meiner Sicht ist die sensible Balance gewiss nicht ideal, aber am ehesten in § 218 in jetziger Form hergestellt. – Die neuen Vorschläge sind in vielfältiger Weise fragwürdig, etwa die generelle Rechtmäßigkeits-Erklärung oder die Streichung der Frist zwischen Beratung und Abbruch. Die Beratung würde dadurch ausgehöhlt: Denn eine verantwortliche Entscheidung braucht ein Innehalten, ein Mindestmaß an Zeit.
2. Wenn die jetzige Regelung weiterentwickelt wird, sollte die **Beratungspflicht bei einer medizinischen Indikation** erwogen werden. Derzeit ist bei einem positiven pränatalen Befund ein Abbruch ohne Beratung möglich. Damit ist Leben mit potentieller Behinderung weniger geschützt als Leben ohne Behinderung. Das ist in mehrfacher Hinsicht zu hinterfragen.
3. **Zum Vorgang insgesamt:** Grundlegende ethische Debatten können zu Sternstunden des Parlamentes werden. Aber einen solchen Vorschlag jetzt (!) einzubringen – primär aus machtstrategischen Erwägungen – in einer „novemberlichen Nacht-und-Nebel-Aktion“ halte ich für fragwürdig und **letztlich verantwortungslos**. Eine Entscheidung über so weitreichende, komplexe und hochsensible ethische Grundsatzfragen braucht Freiheit und Zeit. Beides ist nun nicht gegeben. In der Hochphase des Wahlkampfes müsste im Januar eine Entscheidung getroffen werden. Das ist eine unwürdige Konstellation. Sie passt nicht zur politischen Kultur in unserem Land. Darum meine Bitte an die Abgeordneten, weder dem Verfahren noch dem Antrag zuzustimmen.

Votum zur Aktuellen Stunde: Diskussion zum aktuellen Gesetzentwurf zum § 218 von Steffen Kern. 29. Nov. 2024 Landessynode Württemberg